

Engagement unabdingbar als Zukunftsgarant

Aktuell steckt die Chemieindustrie in Deutschland in einer schweren Krise. Dies ist einmal mehr auf dem Chemie & Pharma Summit 2024 deutlich geworden, den der Verband der Chemischen Industrie Mitte September in Berlin durchgeführt hat. Auch der VAA hat gemeinsam mit seinen Branchen- und Sozialpartnern in den letzten Jahren immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die sprichwörtliche Ampel für den Standort bereits lange auf Gelb steht – und bereits auf Rot zu schalten droht. Trotzdem gilt es gerade jetzt, sich den Blick in die Zukunft freizuhalten.

Wer steht im Fokus dieses Zukunftsblicks? Junge Menschen. Absolventinnen und Absolventen der MINT-Fächer, die frisch von den Hochschulen kommen und in Krisenzeiten den Einstieg in unsere Branche wagen. Warum sich dieser Berufseinstieg nach wie vor lohnt, erklärt das [aktuelle VAA Magazin](#). Der Schlüssel zum Erfolg ist Flexibilität. Wer sich bei der Jobsuche nicht zu sehr auf eine bestimmte Position versteift, sondern offen für verschiedene Optionen ist, erhöht seine Chancen. Selbst in krisengebeutelten Unternehmen bieten sich nicht selten unerwartete Möglichkeiten für den Karrierestart.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ticken heutzutage anders als noch vor zehn bis 20 Jahren. Viele von ihnen wollen im Laufe ihres Berufslebens verschiedene Unternehmen kennenlernen, ihre Fähigkeiten möglichst schnell ausbauen und zahlreiche neue Erfahrungen sammeln. Und was hilft dabei besonders? Engagement – im Job, aber auch im erweiterten beruflichen Umfeld. Denn wer sich ehrenamtlich einsetzt, kann sich ein Netzwerk aufbauen, das häufig ein Leben lang hält. Kontakte, die während der ersten Berufsjahre geknüpft werden, können zu wertvollen Wegbegleitern werden.

Hier kommen Organisationen wie der VAA ins Spiel: Die VAA- Communities sorgen für beste Verbindungen. Das übers VAA- Netzwerk gewonnene Wissen ist für junge Fach- und Führungskräfte eine Investition in die Zukunft – und ein Gewinn fürs Leben. Gerade jetzt, in einer schwierigen Phase der Industrie in Deutschland, kann das der entscheidende Vorteil sein. Fest steht: Junge Talente, die flexibel und engagiert sind, haben auch weiterhin gute Chancen auf eine erfolgreiche Karriere.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete Beschäftigte in der Chemie steigen

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und der VAA haben die in der Branche geltenden Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete naturwissenschaftliche und technische Angestellte für das Jahr 2024 ausgehandelt.

Am 9. Oktober 2024 haben die Tarifverhandlungen zwischen BAVC und VAA stattgefunden. Der entsprechende Tarifvertrag wurde in Köln abgeschlossen. Für das Jahr 2024 betragen die tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr demnach

für diplomierte Angestellte und Angestellte mit Masterabschluss 74.050 Euro,

und für Angestellte mit Promotion 86.075 Euro.

Die Erhöhung folgt dem Ende Juni 2024 im allgemeinen Tarifbereich vereinbarten Chemietarifabschluss unter Berücksichtigung des Charakters kalenderjährlich gezahlter Mindestjahresbezüge. Für das erste Jahr der Beschäftigung können die Bezüge wie bisher zwischen Arbeitgeber und Angestellten frei vereinbart werden.

Im Frühsommer nächsten Jahres werden die tariflichen Mindestjahresbezüge für 2025 festgelegt, wenn mehr Informationen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung vorliegen.

BAG: Zustellung durch Deutsche Post zu postüblichen Zeiten ist anzunehmen

Wenn ein Bediensteter der Deutschen Post AG Briefe in einen Hausbriefkasten legt, ist grundsätzlich anzunehmen, dass dies zu den postüblichen Zustellzeiten geschieht. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein Arbeitgeber hatte das Arbeitsverhältnis einer Mitarbeiterin mit Kündigungsschreiben vom 28. September 2021 zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Ein Mitarbeiter der Deutschen Post AG warf das Kündigungsschreiben am 30. September 2021 in den Hausbriefkasten der Arbeitnehmerin ein. Der Arbeitgeber konnte beweisen, wann er das Kündigungsschreiben erstellt, ausgedruckt, kuvertiert und als Einwurf- Einschreiben zur Post gegeben hat.

Die Arbeitnehmerin bestritt jedoch, dass der Einwurf des Kündigungsschreibens zu den üblichen Postzustellungszeiten erfolgt war. Sie vertrat deshalb den Standpunkt, dass mit einer Entnahme am selben Tag nicht zu rechnen gewesen sei. Folglich sei der Zugang der Kündigung erst am 1. Oktober 2021 erfolgt, mit der Folge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erst am 31. März 2022. Vor dem Arbeitsgericht und vor dem Landesarbeitsgericht scheiterte die Mitarbeiterin mit einer entsprechenden Klage.

Diese Entscheidungen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) nun bestätigt ([Urteil vom 20. Juni 2024, Aktenzeichen: 2 AZR 213/23](#)). Die Bundesrichter folgten der Auffassung des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts.

Demnach spricht bei der Übersendung eines Schriftstücks per Einwurf- Einschreiben sowie gleichzeitiger Vorlage des Einlieferungsbelegs und der Reproduktion des ordnungsgemäß unterzeichneten Auslieferungsbelegs ein Beweis des ersten Anscheins für den Zugang dieses Schriftstücks beim Empfänger. Die Arbeitnehmerin hätte diesen Anscheinsbeweis erschüttern müssen, indem sie atypische Umstände darlegt, die einen anderen Ablauf des Geschehens nahelegen. Das hat die Arbeitnehmerin im vorliegenden Fall nicht getan, womit die Kündigung als zugestellt gilt und das Arbeitsverhältnis wirksam zum 31. Dezember 2021 beendet wurde.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des BAG verdeutlicht: Auch und gerade im Arbeitsrecht kommt es darauf an, den Zugang fristgebundener Willenserklärung wie eines Kündigungsschreibens darlegen und nachweisen zu können. Wenn – wie hier durch den Arbeitgeber – ein Einwurf- Einschreiben als Versandweg gewählt wird, ist diese Darlegung durch das Urteil des BAG einfacher geworden, weil ein Anscheinsbeweis für den Zugang zu den üblichen Zustellzeiten der Post am selben Tag sprechen kann.

Vorauszahlung an Handwerker: Steuerabzug in Gefahr

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA- Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Grundsätzlich gibt es keinen Abzug von Aufwendungen für Handwerkerleistungen bei Leistung einer Vorauszahlung, wenn diese im Veranlagungszeitraum vor Ausführung der Handwerkerleistungen erbracht wird: Das ist das Ergebnis eines Streits, der vor dem Finanzgericht Düsseldorf ausgetragen wurde.

Im entschiedenen Fall hatten die Kläger im Streitjahr 2022 ein Unternehmen mit dem Austausch ihrer Heizungsanlage und mit Sanitärarbeiten beauftragt. In einer E- Mail vom 24. November 2022 schlugen sie dem Handwerksbetrieb vor, zwei Drittel der kalkulierten Lohnkosten als Abschlag bereits 2022 in Rechnung zu stellen. Der Handwerksbetrieb reagierte darauf zwar nicht, die Kläger überwiesen aber dennoch kurz vor Jahresende insgesamt 5.242 Euro an das Unternehmen. Die beauftragten Arbeiten wurden 2023 durchgeführt. In ihrer Einkommensteuererklärung für 2022 machten die Kläger die Vorauszahlungen als Handwerkerleistungen geltend (§ 35a Absatz 3 Einkommensteuergesetz). Das Finanzamt ließ keine Steuerermäßigung zu, weil im Streitjahr weder Rechnungen vorlägen noch Handwerkerleistungen erbracht worden seien.

Das Finanzgericht Düsseldorf folgte der Auffassung des Finanzamts und erklärt, die beantragte Steuerermäßigung setze unter anderem voraus, dass der Steuerpflichtige eine Rechnung erhalten habe. Dies sei hier nicht der Fall, denn die E- Mail des Klägers vom 24. November 2022 stelle keine Rechnung dar. Die später, also erst im Jahr 2023 erstellten Rechnungen könnten die fehlenden Rechnungen von 2022 nicht „nachbessern“.

Außerdem könnten 2022 gar keine Aufwendungen „für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen“ getätigt worden sein, da die Leistungen erst 2023 erbracht wurden. Die einseitig vom Kläger vorgenommene Zweckbestimmung der Vorauszahlungen ausschließlich für Lohnkosten sei weder marktüblich noch sonst sachlich begründet und daher nicht zu berücksichtigen.

Das teure Fazit für die Auftraggeber: Die Vorauszahlung auf die Handwerkerkosten wird steuerlich nicht anerkannt (Finanzgericht Düsseldorf, [Urteil vom 18. Juli 2024, Aktenzeichen: 14 K 1966/23 E](#)).

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA- Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

Geldanlage: Alternativen zu Bankeinlagen wieder notwendig

Die Richtung ist vorgegeben: Die Zinsen in Europa und den USA werden weiter sinken. Nach der Europäischen Zentralbank (EZB) hat auch die Federal Reserve (Fed) im September die Zinswende eingeleitet. Zum ersten Mal seit vier Jahren senkte die US-Notenbank den Leitzins – und das gleich um einen halben Prozentpunkt, doppelt so viel wie üblich. Marion Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensmanagement erläutert in ihrem Gastbeitrag für den VAA Newsletter, warum Tages- oder Festgeld zukünftig an Attraktivität verlieren und welche Anlageklassen in diesem Szenario für einen konservativen Anleger gute Erträge erwarten lassen.

Nachdem es Ende 2022 wieder Zinsen gab, gingen die „üblichen Verdächtigen“ unter den Banken wieder mit Lockangeboten auf Kundenfang. Mit der Rückkehr der Zinsen war eine Anlageentscheidung für den konservativen Anleger endlich wieder einfacher. Einige Angebote wiesen Zinsen aus, die nach Steuern die Inflationsrate übertrafen, und waren damit mehr als kaufkrafterhaltend. Doch inzwischen gehen die Inflationszahlen zurück und die großen Notenbanken sind wieder im Zinssenkungsmodus. Was Kreditsuchende freut, ist ungünstig für die Anleger, denn mit sinkendem Leitzins werden auch die Angebote der Banken wieder unattraktiver. Die Marktteilnehmer gehen bereits jetzt von weiter sinkenden Zinsen auf Bankeinlagen aus.

Es ist also heute schon zu erwarten, dass sich Tagesgelder nach Ablauf des letzten Lockzinsangebots kaum noch für mittelfristige Anlagen eignen werden. Es müssen wieder Alternativen für die Geldanlage gefunden und dabei auch etwas mehr Risiko in Kauf genommen werden.

Alternativen denken

Sinkende Leitzinsen beeinflussen regelmäßig nicht nur die Wirtschaft positiv und die Zinsangebote für Bankeinlagen negativ, sondern verändern auch die Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen genauso wie die Stimmung an den Aktienmärkten. Letztere haben auf die ersten Zinssenkungen trotz schlechter Nachrichten aus der Wirtschaft mit neuen Höchstständen reagiert und sind im laufenden Jahr 2024 wieder einmal die lukrativste Anlageklasse. Doch selbstverständlich kann nicht das gesamte Ersparte den mitunter starken Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt werden. Wie lassen sich gute Erträge erzielen, ohne dabei zu große Risiken einzugehen? Wer Geld nicht nur sehr kurzfristig beiseitelegt, sondern mittel- oder längerfristige Anlagen plant, wird in verschiedene liquide Anlageformen investieren.

Dabei sollten bei konservativer Geldanlage insbesondere defensive Mischfonds oder Rentenfonds berücksichtigt werden. Denn diese Investmentfonds profitieren von einem sinkendem Zinsniveau. Bei gesunkenem Marktzins steigen die Kurse der schon im Bestand befindlichen und noch besser verzinsten festverzinslichen Papiere. Sinkende Zinsen bedeuten also immer Rückenwind für defensive Misch- und insbesondere Rentenfonds. Die nächsten Monate wären demnach ein guter Investitionszeitpunkt in solch einen breit gestreuten Fonds – wenn denn die aktuelle Zinserwartung eintritt.

Vorsicht beim Rentenindex

Zur Umsetzung werden neben aktiven Renten- und Mischfonds auch Renten-ETFs beworben. Anleger sollten bei ETFs, die einen Rentenindex abbilden, allerdings genauer hinsehen. Denn in einem Rentenindex sind regelmäßig die Länder oder Unternehmen mit den meisten Schulden am höchsten gewichtet. Und demjenigen das meiste Geld zu leihen, der zuvor bereits schon die höchsten Schulden hat, erscheint als Anlagestrategie zumindest fragwürdig. Hier sollte im Einzelfall abgewogen werden, ob dies eine intelligente Beimischung für die eigene Anlagestrategie darstellt.

Insgesamt erfordert es etwas Zeit und Fachwissen, die Geldanlage von reinen Bankanlagen in ein Portfolio umzustellen, das Wertpapiere beinhaltet und somit je nach Risikoklasse Schwankungen erwarten lässt. Es ist bei Umstellung der Geldanlage immer sinnvoll, sich mit den Finanzthemen eingehend zu beschäftigen und unverbindlich beraten zu lassen. Dabei hat es sich als positiv erwiesen, den eigenen Berater einmal zu fragen, ob er oder sie selbst in die angebotenen Papiere investiert.



Marion Lamberty ist Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.
www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

VAA Magazin erschienen

Die Augustausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [Webmagazin](#) sowie als blätterbares [E-Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfaches [PDF](#) herunterladen.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI) Gedächtnistraining: Namen merken & Co.

Kennen Sie das: Sie treffen jemanden wieder, erkennen die Person auch, aber der Name fällt Ihnen nicht ein? Haben Sie auch den Eindruck, die wesentlichen Fakten nicht parat zu haben? Die gute Nachricht: Sie können Ihre Gedächtnisleistung mit relativ geringem Aufwand erheblich verbessern. Wenn Sie die Grundprinzipien beherrschen, werden Sie ein Leben lang davon profitieren. Die Kombination aus einem Live- Onlineseminar und einem onlinebasierten Entwicklungsprogramm ist deshalb so wirksam, weil Ersteres eine echte Interaktion bietet und Letzteres die Umsetzung so leicht wie möglich macht. Die Mikroeinheiten haben eine Länge von ein bis drei Minuten. Sie kosten kaum Zeit und begleiten die leichte Integration einer Strategie in den Alltag. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten als Bonusmaterial ein rund einstündiges Interview mit Boris Konrad, dem Weltmeister im Namenmerken, sowie Übungsmaterial zum leichten Merken der häufigsten Vor- und Nachnamen. Das Live- Onlineseminar findet am **16. Dezember 2024 von 12:00 bis 13:30 Uhr** statt. Referent ist Zach Davis, Autor von acht Büchern sowie Experte für Zeitintelligenz und Zukunftsfähigkeit, der laut *Handelsblatt* als Vortragsredner des Jahres „Infotainment auf höchstem Niveau“ liefert.

[Das komplette Seminarangebot des FKI.](#)

Termine

29.10.2024, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sitzung Landesgruppe Westfalen
Veranstalter: VAA
Ort: digital

29.10.2024, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sitzung Landesgruppe Nordrhein
Veranstalter: VAA
Ort: digital

30.10.2024, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sitzung Landesgruppe Südwest
Veranstalter: VAA
Ort: digital

05.11.2024, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sitzung Landesgruppe Bayern
Veranstalter: VAA
Ort: digital

08.11.2024, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
VAA- Führungskreis
Veranstalter: VAA
Ort: Düsseldorf

08.11.2024, 16:00 Uhr, bis 09.11.2024, 12:00 Uhr
VAA- Jahreskonferenz
Veranstalter: VAA
Ort: Düsseldorf

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.